



Antrag

der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Umsetzung von "Hartz IV" darf kommunale Finanzen nicht belasten

Drucksache 15/ 3275

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene zu überprüfen, welche finanziellen Veränderungen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Umsetzung von Hartz IV) entstehen werden. Es muss ein erneuter Abgleich der Zahlen unter Einbezug der Veränderungen im Wohngeldbereich mit Blick auf die konkreten Veränderungen der kommunalen Finanzen stattfinden.

Gemeinsames Ziel muss eine einvernehmliche Datenbasis sein, die belastbare Aussagen darüber zulässt, in welcher Höhe Hartz IV insgesamt die Kommunen entlasten wird. Dabei sind insbesondere regionale Unterschiede und die spezifischen Situationen in ländlichen und städtischen Gebieten zu berücksichtigen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag erwartet, dass es durch Hartz IV - wie von der Bundesregierung zugesagt – bei den Kommunen unter Einrechnung der zusätzlichen Wohngeldbelastungen zu einer finanziellen Entlastung in Höhe von insgesamt 2,5 Mrd. Euro jährlich kommen wird.

Der Landtag stellt fest, dass von dieser Entlastung 1,5 Mrd. Euro vorgesehen sind, um in den Bundesländern die Versorgung mit Krippenangeboten für Kinder unterhalb von drei Jahren zu verbessern. Der Landtag erwartet, dass diese Summe von den Kommunen auch tatsächlich für diesen Zweck zu Verfügung gestellt und verausgabt wird.

Birgit Herdejürgen
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion